



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag und die zugehörigen Anlagen bitte in Druckbuchstaben aus.
Bitte beachten Sie das in der Anlage beigefügte Hinweisblatt.

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Dienststelle/Team | Eingangsstempel |
| BG-Nummer/Aktenzeichen | |
| Bewilligungszeitraum ALG II | |

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

(der Antragstellerin/des Antragstellers) _____

Wohnanschrift

(der Antragstellerin/des Antragstellers) _____

Telefonnummer – Angabe freiwillig

(der Antragstellerin/des Antragstellers) _____

2. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II werden beantragt für

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

3. Leistungsarten

eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Die unter 2. Genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule

eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung

Anschrift der Schule/Einrichtung

Bitte legen Sie die Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges vor (Bescheinigung über eine Klassenfahrt / Kitafahrt)

mehrtägige Klassenfahrten für die 2. genannte Person

Bitte legen Sie die Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vor (Bescheinigung über eine Klassenfahrt / Kitafahrt).

Schülerbeförderungskosten für die 2. genannte Person

Entstehen Kosten für die Schülerbeförderung, die nicht von einem Dritten (z.B. Schulamt) finanziert werden?

Ja Nein

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

ergänzende angemessene Lernförderung für die unter 2. genannte Person

Bitte die von der Schule ausgefüllte Anlage „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60- 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Lernförderung“ beifügen.

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der

Schule

(Name der Schule)

Kindertageseinrichtung

(Name der Kindereinrichtung)

Die unter 2. genannte Person

nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Essenversorgers)

Hinweis: Besucht Ihr Kind während der Ferienzeiten den Hort und erfolgt dort die Versorgung durch einen anderen Essenanbieter, so ist dies gesondert mitzuteilen.

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter 2. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

4. Einwilligung nach § 67 Satz 1 Nr. 1 Zehntes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB X) zur Offenbarung/Weiterleitung personenbezogener Daten im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 Erstes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB I)

Aufgrund der beantragten Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 28 Zweites Buch – Sozialgesetzbuch (SGB II willige (n) ich (wir) ein, dass eine Information über meine Leistungsbewilligung (Art und Dauer der Bewilligung) sowie über die Einstellung meines Leistungsbezuges - einschließlich der erforderlichen personenbezogenen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum und Anschrift) – vom Jobcenter Burgenlandkreis erfasst und weitergegeben werden. Dies erfolgt zu dem Zweck, dem Leistungserbringer die Absicherung der Bezuschussung des Mehrbedarfes durch das Jobcenter zu ermöglichen.

| | | | |
|------------|---|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller | Ort, Datum | Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerin/Antragsteller |
|------------|---|------------|---|

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
Künftige Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

| | | | |
|------------|---|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller | Ort, Datum | Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerin/Antragsteller |
|------------|---|------------|---|

Wichtige Hinweise

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erbracht werden, wenn diese eine allgemeine- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt F) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (noch nicht 18 Jahre alt) sind.

Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 5 bis 7 des SGB II (Lernförderung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) werden in Form von Gutscheinen/Kostenübernahmeerklärungen erbracht. Die Leistungserbringung nach § 28 Abs. 2 SGB II (Ausflüge, Klassenfahrten) erfolgt durch Direktzahlungen an den jeweiligen Anbieter. Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 3 und 4 SGB II (Schulbedarf, Schülerbeförderung) werden jeweils durch Geldleistungen erbracht.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Zusätzlich zum Antrag ist die entsprechende Anlage auszufüllen, für welche die Leistung beantragt wird.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung sowie Klassenfahrten:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Schülerbeförderung:

Die Kosten der Schülerbeförderung sind vorab mit dem Schulverwaltungsamt des Landkreises zu klären. Es gilt die entsprechende Satzung des Burgenlandkreises.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Fachlehrer/Fachlehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Für Schüler reichen Sie bitte ein Schreiben der Schule oder der von ihr beauftragten Stelle als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung bzw. des Trägers als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen.

Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie eine Kostenübernahmeerklärung für den gesamten Bewilligungszeitraum, welchen Sie beim Anbieter einreichen müssen.

Teilhabe am sozialen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Kurse an Volkshochschule),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.